

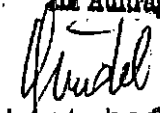
B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 01 - 34 - Gebiet Schorenstraße  
der Stadt D e t m o l d

Hat vorgelegen  
Detmold, den 25. 1. 72

Az.: 34. 30. 11 - 05 / 178

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag:



A) Allgemeines

Das durch den vorliegenden Bebauungsplan erfaßte Gebiet befindet sich in günstiger Entfernung zum Stadtkern und weist neben vorhandener Bebauung noch zahlreiche bebaubare Freiflächen auf, welche entsprechend den Richtlinien des NRW-Programms 1975 vorrangig zur Aufschließung gebracht werden sollen. Am Rande dieses Gebietes soll gemäß Richtlinie des Flächennutzungsplanes und der entsprechenden Ratsbeschlüsse eine KFZ-Ringstraße, die sog. Nord-Ost-Entlastungsstraße, trassiert werden. Sie soll als "mittlerer Ring" die Verbindung von der B 239 (Kreuzung Johannettental) zu der Sylbeckestraße (Kreuzung mit Siegfriedstraße) herstellen und somit den Kernstadtverkehr entlasten.

Zur Ausweisung dieser und weiterer für die Erschließung von Baugrundstücken erforderlicher Verkehrsflächen ist dieser Plan vorrangig aufgestellt worden. Außerdem sollen durch ihn die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und rechtliche Grundlagen für die nach dem BBauG vom 23. 6. 1960 erforderlichen Maßnahmen geschaffen werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

1. Straßenbau einschl. Grunderwerb:	5.600.000,--
2. Straßenbeleuchtung	140.000,--
3. Kanalisation	660.000,--
4. Grünflächen und Fußwege (einschl. Erwerb)	600.000,--
	-----
	7.000.000,--
	=====



Detmold, den 24.6.1970  
**Stadt Detmold**  
Der Stadtdirektor  
-Stadtplanungsamt-

